

MITTEILUNG MI-135/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	21.06.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	01.09.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES
Nachabschaltung Lichtsignalanlage Cappenberger Straße/Gottfriedstraße/Von-Ketteler-Straße

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 16.06.2021 wurde über die Lichtsignalanlage (LSA) sowie die Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an o.g. Kreuzung beraten (AB-28/2020).

Die Verwaltung hat in ihren Ausführungen davon gesprochen, dass Nachabschaltungen nach den Regelwerken nicht zulässig sind. Diese Aussage ist hiermit zu korrigieren. In den Regelwerken für Lichtsignalanlagen – Lichtzeichenanlagen für den Straßenverkehr (RiLSA) heißt es, „Lichtsignalanlagen sollten ununterbrochen (Tag und Nacht) in Betrieb gehalten werden.“ Ein „muss“ ist damit nicht festgeschrieben. Von einer Tag und Nachabschaltung kann unter bestimmten Gründen abgewichen werden. Beispielsweise, „wenn der Grund, der zur Errichtung der LSA führte, während bestimmter Zeiten entfällt und wenn vorher eingehend geprüft wurde, dass auch bei abgeschalteter Lichtsignalanlage ein sicherer Verkehrsablauf möglich ist bzw. durch das Abschalten keine anderen Gefahren entstehen.“ Auf mögliche Gefahren wird hingewiesen. „Das Abschalten kann die Unfallwahrscheinlichkeit erhöhen. Dies trifft besonders zu für Einbiegen-/Kreuzen-Unfälle. Die entstehenden volkswirtschaftlichen Verluste können dadurch deutlich höher liegen als die bewertbaren Einsparungen und eventuelle Nutzen im Hinblick auf die Nachtruhe von Anwohnern und den Verkehrsablauf.“

Die LSA Cappenberger Straße/Gottfriedstraße/Von-Ketteler-Straße wurde 2013 für querende Fußgänger und Radfahrer eingerichtet. Für die Signalgeber wurde LED-Technik eingesetzt. Die Anlage ist nicht an den Verkehrsrechner angeschlossen, sondern läuft im Ortsbetrieb. Bei Inbetriebnahme 2013 wurde die Anlage ohne Nachabschaltung geplant und gebaut. Sollte eine Nachabschaltung vorgesehen werden, ist hierfür ein neues Signalzeitenprogramm notwendig. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.500 Euro.

Aus wirtschaftlichen Gründen, aufgrund der geringen Stromkosten durch LED-Technik, spricht sich die Verwaltung dafür aus, am ganztägigen Betrieb festzuhalten.